

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Klassische Archäologie
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.)
(Fachprüfungsordnung Klassische Archäologie (Zwei-Fächer))**

Vom 17. September 2008

Veröffentlichung vom 2. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 171), geändert durch Satzung vom 3. August 2009, Veröffentlichung vom 1. Oktober 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 40), geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 38), geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010, Veröffentlichung vom 11. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 59), geändert durch Satzung vom 19. November 2010, Veröffentlichung vom 29. Dezember 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 84), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2012, Veröffentlichung vom 2. März 2012 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 9), geändert durch Satzung vom 11. Mai 2012, Veröffentlichung vom 8. Juni 2012 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 32), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013, Veröffentlichung vom 1. März 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 24), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 33)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 30. April und 2. Juli 2008 und Eilentscheid gemäß § 30 Abs. 9 HSG des Prodekanats der Philosophischen Fakultät vom 26. August 2008 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen
- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote für den Bachelor

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Zugang zum Masterstudium
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Bildung der Fachnote für den Master

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 15 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Klassische Archäologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
 - die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 3 Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 4 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage. Alle Prüfungsleistungen werden in Form einer Modulprüfung für das gesamte Modul erbracht. Die Modulprüfung kann sich nach Maßgabe der Anlage aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten, einer Hausarbeit oder der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats 10 bis 15 Seiten im Bachelor-, 15 bis 20 Seiten im Masterstudiengang, allgemeiner Seminarleistungen wie zum Beispiel Referate 15 bis 60 Minuten und eines Protokolls oder eines Abstracts 2 bis 5 Seiten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anlage eine Gewichtung vorsieht.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam bewertet, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden in der Regel innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der

grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

- (3) Dies ist bei allen Seminaren und Übungen in der Klassischen Archäologie der Fall. Sie haben die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation archäologischer, literarischer und historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der/dem Lehrenden zum Gegenstand. Damit zielen sie nicht allein auf die Vermittlung von Fachwissen durch die Lehrenden, sondern in erster Linie auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden. Da die Erarbeitung von Inhalten und Methoden dezidiert prozesshaft stattfindet, also jede Sitzung auf den vorhergehenden aufbaut, können Lernziele nur durch die regelmäßige Teilnahme aller Seminarteilnehmer erreicht werden. Dabei sind die konkreten Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungstypen jeweils abhängig vom Studienfortschritt der Teilnehmer. Das Proseminar „Einführung in die Klassische Archäologie“ (Modul PHF-klar-A.1) stellt die wichtigsten Gattungen der Archäologie vor. Gerade durch die intensive Beschäftigung mit den Originalen der Antikensammlung soll dabei das Beschreiben und Einordnen antiker Objekte eingeübt werden. Damit erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in grundlegende Herangehensweisen des Faches.

Die Proseminare (PHF-klar-B.2; PHF-klar-C.2; PHF-klar-D.2; PHF-klar-E.2) beschäftigen sich in stärker exemplarischer Weise mit zentralen Aspekten der antiken Welt. Hier werden grundlegende Phänomene der materiellen Welt der Antike erarbeitet und in der Gruppe zur Diskussion gestellt. Ein wesentlicher Faktor des gemeinsamen Lernens besteht darin, die für ein Thema relevanten Aspekte, wie sie in verschiedenen Sitzungen erarbeitet werden, zueinander in Beziehung zu setzen. Zugleich dienen die Proseminare der Vermittlung grundlegender fachspezifischer Methoden. Dazu gehört in erster Linie beschreibendes und vergleichendes Sehen, das nur im Lehrgespräch eingeübt werden kann. Schließlich leisten die Proseminare eine Einführung in die allgemeine wissenschaftliche Praxis. Dies gilt insbesondere für das Einüben wissenschaftlicher Argumentationsformen – im mündlich präsentierten Referat einerseits, in der daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion, die die Präsenz der Lerngruppe voraussetzt, andererseits.

Die Hauptseminare (PHF-klar-G.1; PHF-klar-H.2) dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen methodischen Kompetenzen zum Umgang mit den materiellen Hinterlassenschaften. Im HS PHF-klar-G.1 liegt darüber hinaus ein Schwerpunkt auf der gemeinsamen Entwicklung angemessener Fragestellungen im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses. Diese Fragestellungen führen auf die anschließende Pflichtexkursion (PHF-klar-G.2) hin. Das zweite HS (PHF-klar-H.2) hat die exemplarische Anwendung und Diskussion unterschiedlicher Methoden des Faches zum Gegenstand. Im gemeinsamen Gespräch soll die Reflexion über verschiedene Herangehensweisen eingeübt werden.

In den Oberseminaren (Masterstudium: PHF-klar-I; PHF-klar-K; PHF-klar-L) sollen die Studierenden zu unterschiedlichen Themenkomplexen (Bilderwelten, Urbanistik, Kulturgeschichte) eigenständig erarbeitete Fragestellungen vorstellen, in den Forschungshorizont einordnen und zur Diskussion stellen. Erst das Seminargespräch ermöglicht den Studierenden eine kritische Positionierung im wissenschaftlichen Diskurs sowie die Reflexion und argumentative Vertretung dieser. Disputieren und wissenschaftliche Argumentationsfähigkeit werden praktisch eingeübt.

In den Übungen des Masterstudiums (PHF-klar-I.2; PHF-klar-K.2; PHF-klar-L.2) soll die methodische und theoretische Kompetenz der Studierenden geschult werden. Dies geschieht z.B. durch die Diskussion von theoretischen Positionen, die für das archäologische Material relevant sind, durch das Einüben praxisorientierter Dokumentations- und Auswertungsmethoden (z. B. Zeichnen; Statistik) oder durch eine spezifisch interdisziplinäre Ausrichtung der Veranstaltung (z. B. Numismatik, Epigraphik, Textanalyse). So soll in den Übungen durch gemeinsame Diskussion bzw. Anwendung erprobt werden, welches Potenzial diese Ansätze für die Beantwortung archäologischer

Fragestellungen haben. Damit soll ein reflektierter Umgang mit Methoden angeregt werden.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

§ 6

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 50 Seiten, der der Masterarbeit 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**§ 7****§ 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Klassische Altertumskunde durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt. Grundsätzlich ist der Anmeldetermin maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, die sich als erste angemeldet haben. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Regelung abweichen.

§ 8**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie bietet zunächst einen knappen ersten Überblick über das Fach selbst und seine Nachbarfächer und zielt dann auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse: Repräsentative Denkmälerbestände, Arbeitstechniken, methodische Möglichkeiten und Darstellungsinhalte (wie Mythos und Lebenswelt) gilt es systematisch zu erschließen und in ihrer engen Verflechtung zu nutzen, um den historischen Quellenwert archäologischer Zeugnisse zu analysieren. Durch eigene Mitarbeit in Seminaren lernen Studierende, Gegenstände einer fernen Kultur wie Bilder, Bauten und Gebrauchsgegenstände sachgerecht zu beschreiben, auf ihre Form und Funktion hin zu bewerten und in den historischen Kontext einzuordnen; die kritische Rezeption der reichen Sekundärliteratur führt ein in die Wissenschaftsgeschichte, beleuchtet die eigene Perspektive der Betrachtung und verhilft, eigene Positionen zu entwickeln und argumentativ zu vertreten. Weiterhin enthält es ein Modul, das gezielt an die berufliche Praxis heranführt. Insgesamt werden Schlüsselqualifikationen vermittelt und eigenständig geübt, die gerade in einer offenen Gesellschaft wie der unseren in vielfältigen Tätigkeitsfeldern gefragt sind, in der Öffentlichkeitsarbeit, in kulturellen Bereichen, der Fortbildung und in Medien. Zugleich legt das Bachelorstudium Klassische Archäologie eine solide Basis für den konsekutiven Masterstudiengang Klassische Archäologie.
- (2) Die Prüfungen gelten der Feststellung, ob die Ziele des betreffenden Moduls und des gesamten Bachelorstudienganges erreicht sind.

§ 9**Studienaufbau**

- (1) Das Fach Klassische Archäologie wird im Umfang von mindestens 30 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert. Näheres regelt die Anlage.
- (2) Die Studierenden müssen im 3., 4. oder 5. Semester ein vierwöchiges Praktikum im Berufsfeld des Archäologen absolvieren. Die Praktika werden anhand einer Bescheinigung des jeweiligen Arbeitsgebers nachgewiesen. Die erforderliche Anzahl

der Arbeitswochen kann auch bei mehreren Institutionen gesammelt werden. Praktika können unter anderem in folgenden Bereichen stattfinden:

- in Museen mit einer archäologischen Sammlung bzw. einem archäologischen Sammlungsbereich
- auf archäologischen Ausgrabungen sämtlicher Institutionen
- bei Grabungsfirmen
- in der Restaurierung (im musealen Bereich oder der Baudenkmalpflege)
- bei Verlagen mit einem auf die Archäologie/Alttertumswissenschaften ausgerichteten Programm
- in Landesdenkmalämtern und im Rahmen ihrer Aktivitäten
- in Architektur-, Vermessungs- oder Projektierungsbüros im Rahmen der Planung, Betreuung oder Durchführung von Restaurierungsprojekten.

Bei selbst organisierten Praktika ist vor dem Antritt der Arbeit bezüglich der Anerkennung des Praktikums Rücksprache mit der Studienfachberatung zu nehmen.

§ 10

Bildung der Fachnote für den Bachelor

- (1) Die Noten aller benoteten Module des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Modulnoten werden nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 11

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Masterstudiengangs ist es, durch Vertiefung der Denkmälerkenntnisse, durch Anwendung anspruchsvollere Methoden sowie durch den Ausbau systematischen Arbeitens und praktischer Erfahrungen für eigenständige wissenschaftliche Arbeit in der gesamten Breite von Forschung und Wissensvermittlung vorzubereiten. Besonderer Wert wird auf die interdisziplinäre Einbindung des Faches und auf die Wahrnehmung aktueller Forschungstendenzen gelegt.
- (2) Die Prüfungen gelten der Feststellung, ob die Ziele des betreffenden Moduls und des gesamten Masterstudienganges erreicht sind.

§ 12

Zugang zum Masterstudium

Zugang zum Masterstudium erhält, wer zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in altertumskundlichen Fächern mit archäologischem Schwerpunkt eine Bachelorprüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung bestanden hat.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Klassische Archäologie wird im Umfang von mindestens 15 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert. Näheres regelt die Anlage.

§ 14

Bildung der Fachnote für den Master

- (1) Die Noten aller benoteten Module des Faches gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Modulnoten werden nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 15

Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung Klassische Archäologie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 98) außer Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. September 2008 erteilt.

Kiel, den 17. September 2008

Der Prodekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Käppel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 03. August 2009

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 7. Februar 2013

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2015 zu stellen. Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Bachelorstudiengang Klassische Archäologie eingeschrieben sind, können auf fristgemäßen Antrag innerhalb einer vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Frist die Bachelorprüfung bis vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.
- (5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Masterstudiengang Klassische Archäologie eingeschrieben sind, können auf fristgemäßen Antrag innerhalb einer vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Frist die Masterprüfung bis drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-2. Semester	1-2 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
PHF-klar-A1		Einführung in die Klassische Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Klassische Archäologie	*Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
„Recherchieren und Präsentieren“	Tutorium	1						
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
1. Einführung in die Prähistorische Archäologie (importierte Veranstaltung)	Proseminar	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
2. Einführung in die Historische Archäologie (importierte Veranstaltung)	Proseminar	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
3. Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium) (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur (60-90 Min.)	bestanden	-	
4a. Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	-	-	-	
4b. Einführung in die lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2			regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	bestanden	-	
5. Einführung in die griechische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2	4	Wahlpflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	bestanden	-	
6. Einführung in das Studium der Bildkünste (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
7. Einführung in das Studium der Architektur (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
Weitere Angaben: Im Wahlpflichtbereich müssen zwei der sieben Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsgruppen 1-7 belegt werden. Mit den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs müssen zusätzlich zu den beiden Studienfächern zwei weitere Fächer abgedeckt sein, d.h. Veranstaltungen im zweiten Studienfach des/der Studierenden sind von der Wahl ausgeschlossen. Ebenso sind die Kombinationen Nr. 1+2 sowie Nr. 6+7 ausgeschlossen, da die Veranstaltungen jeweils demselben Studienfach entstammen.								
PHF-klar-B		Griechische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 oder 8 LP / 180 oder 240 Stunden				
PHF-klar- B1		Überblick über die griechische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar- B2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	*Proseminar	2	4-6	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
Weitere Angaben: Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats zur griechischen Archäologie kann wahlweise im Modul B oder D erfolgen. In diesem Fall ergibt sich die Modulnote aus der schriftlichen Ausarbeitung. Wird keine schriftliche Ausarbeitung angefertigt, ergibt sich die Modulnote aus der Note für das Referat.								
PHF-klar-C		Römische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 oder 8 LP / 180 oder 240 Stunden				
PHF-klar-C 1		Überblick über die römische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-C 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	*Proseminar	2	4-6	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
Weitere Angaben: Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats zur römischen Archäologie kann wahlweise im Modul C oder E erfolgen. In diesem Fall ergibt sich die Modulnote aus der schriftlichen Ausarbeitung. Wird keine schriftliche Ausarbeitung angefertigt, ergibt sich die Modulnote aus der Note für das Referat.								

PHF-klar-D		Griechische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 oder 8 LP / 180 oder 240 Stunden				
PHF-klar-D 1		Überblick über die griechische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-D 2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	*Proseminar	2	4-6	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
Weitere Angaben: Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats zur griechischen Archäologie kann wahlweise im Modul B oder D erfolgen. In diesem Fall ergibt sich die Modulnote aus der schriftlichen Ausarbeitung. Wird keine schriftliche Ausarbeitung angefertigt, ergibt sich die Modulnote aus der Note für das Referat.								
PHF-klar-E		Römische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 oder 8 LP / 180 oder 240 Stunden				
PHF-klar-E 1		Überblick über die römische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-E 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	*Proseminar	2	4-6	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
Weitere Angaben: Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats zur römischen Archäologie kann wahlweise im Modul C oder E erfolgen. In diesem Fall ergibt sich die Modulnote aus der schriftlichen Ausarbeitung. Wird keine schriftliche Ausarbeitung angefertigt, ergibt sich die Modulnote aus der Note für das Referat.								
PHF-klar-F		Praxismodul I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3.-5. Semester	1-3 Semester	Pflicht	12 LP (Klassische Archäologie)	8 LP / 240 Stunden				
PHF-klar-F 1		Museologische Übung						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Museologische Übung (Antikensammlung)	*Übung	2	4	Pflicht	Referat, Take-Home-Klausur, Führung ODER Ausstellung	benotet	-	
PHF-klar-F 2		Praktikum						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktikum	*Praktikum	4 Wochen	4	Pflicht	Nachweis	unbenotet	-	
Erläuterung: Die Bewertungsart der museologischen Übung ist abhängig von der didaktischen Konzeption der angebotenen Übung. Mögliche Prüfungsleistungen: Referat, Take-Home-Klausur, Führung, aktive Mitarbeit bei Ausstellungskonzeption.								
PHF-klar-G		Exkursion						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3.-5. Semester	1-2 Semester	Pflicht	24 LP (Klassische Archäologie)	12 LP / 360 Stunden				
PHF-klar-G 1		Denkmälerkunde						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Befunde, Funde, Denkmälerkunde	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
PHF-klar-G 2		Exkursion						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Tage	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursion	*Exkursion	7-10	4	Pflicht	Aktive Mitarbeit	unbenotet	-	
Erläuterung: Abhängig vom Ziel kann die Exkursion im Anschluss an das Hauptseminar noch im Wintersemester oder aber im darauf folgenden Sommersemester stattfinden. Als alternative Leistung können in Ausnahmefällen auch 7 einzelne Exkursionstage angerechnet werden, soweit ein entsprechendes Angebot besteht. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.								

PHF-klar-H		Methodik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
(4.-)6. Semester	1-2 Semester	Pflicht	Modul A/B/C vollständig absolviert	10 LP / 300 Stunden				
PHF-klar-H 1		Kolloquium der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kolloquium der Klass. Arch.	Vorträge	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-H 2		Hauptseminar Schwerpunkt Methodik						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Hauptseminar Schwerpunkt Methodik	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
Erläuterung: Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten, einzelne Modulbestandteile können darüber hinaus im Sonderfall zusätzlich auch im Wintersemester angeboten werden.								

*=Anwesenheitspflicht

2. Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-klar-I		Antike Bilderwelten (Vertiefung)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht		13 LP / 390 Stunden				
PHF-klar-I 1		Oberseminar zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	9	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
PHF-klar-I 2		Übung zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht	Aktive Mitarbeit	-	-	
PHF-klar-K		Antike Urbanistik (Vertiefung)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht		13 LP / 390 Stunden				
PHF-klar-K 1		Oberseminar zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	9	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
PHF-klar-K 2		Übung zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht	Aktive Mitarbeit	-	-	
PHF-klar-L		Antike Kulturgeschichte (Pflicht)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht		13 LP / 390 Stunden				
PHF-klar-L 1		Oberseminar zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	9	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
PHF-klar-L 2		Übung zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht	aktive Mitarbeit	-	-	

PHF-klar-M		Praxismodul II (Vertiefung)						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	1 Semester	Pflicht			-	6 LP / 180 Stunden		
PHF-klar-M 1		Museumsdidaktik						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Museumsdidaktik	Führung		6	Wahlpflicht	Führung mit schriftlichem Konzept	unbenotet	-	
PHF-klar-M 2		Tutorium						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tutorium	Tutorium		6	Wahlpflicht	Schriftl. Lehrkonzept	unbenotet	-	
PHF-klar-M 3		Grabung						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grabung	*Selbstorganisiertes Praktikum	4 Wochen	6	Wahlpflicht	Nachweis, Bericht	unbenotet	-	
PHF-klar-M 4		Praktikum						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktikum	*Selbstorganisiertes Praktikum	4 Wochen	6	Wahlpflicht	Nachweis, Bericht	unbenotet	-	
PHF-klar-M 5		Exkursion						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Tage	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursion	*Exkursion	7-10	6	Wahlpflicht	Referat	unbenotet	-	
Erläuterung: Die Exkursion kann, abhängig vom Ziel, im Wintersemester oder im Sommersemester stattfinden.								

*=Anwesenheitspflicht

3. Klassische Archäologie (50 LP)

Anteil am Ein-Fach-Bachelor of Arts (90 LP) „Prähistorische und Historische Archäologie“

PHF-klar-A		Einführungsmodul						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	1-2 Semester	Pflicht			-	8 LP / 240 Stunden		
PHF-klar-A1		Einführung in die Klassische Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Klassische Archäologie	*Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
Repetitorium	Tutorium	1						
PHF-klar-A2		Einführung in eine Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
1. Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium) (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur (60-90 Min.)	bestanden	-	
2a. Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2						
2b. Einführung in die lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2						regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)
3. Einführung in die griechische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2	4	Wahlpflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	bestanden	-	
4. Einführung in das Studium der Bildkünste (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
5. Einführung in das Studium der Architektur (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
Weitere Angaben: Im Wahlpflichtbereich muss eine der fünf Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsgruppen 1-5 belegt werden.								

PHF-klar-B		Griechische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	2 oder 6 oder 8 LP / 60 oder 180 oder 240 Stunden				
PHF-klar- B1		Überblick über die griechische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar- B2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	*Proseminar	2	6	Wahlpflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
Weitere Angaben: Aus den Modulen B1 und D1 muss ein Proseminar gewählt werden.								
PHF-klar-C		Römische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
PHF-klar-C 1		Überblick über die römische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-C 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	-	
PHF-klar-D		Griechische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	2 oder 6 oder 8 LP / 60 oder 180 oder 240 Stunden				
PHF-klar-D 1		Überblick über die griechische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-D 2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	*Proseminar	2	6	Wahlpflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
Weitere Angaben: Aus B1 und D1 muss ein Proseminar ausgewählt werden.								
PHF-klar-E		Römische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
PHF-klar-E 1		Überblick über die römische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-E 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	-	
PHF-klar-F		Praxismodul I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3.-5. Semester	1 Semester	Pflicht	10 LP (Klassische Archäologie)	4 LP / 120 Stunden				
PHF-klar-F 1		Museologische Übung (Antikemuseum)						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Museologische Übung (Antikensammlung)	*Übung	2	4	Pflicht	Referat, Take-Home-Klausur, Führung ODER Ausstellung	benotet	-	
Erläuterung: Die Bewertungsart der museologischen Übung ist abhängig von der didaktischen Konzeption der angebotenen Übung. Mögliche Prüfungsleistungen: Referat, Take-Home-Klausur, Führung, aktive Mitarbeit bei Ausstellungskonzeption.								

PHF-klar-G		Denkmälerkunde						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	1 Semester	Pflicht	16 LP (Klassische Archäologie)	8 LP / 240 Stunden				
PHF-klar-G 1		Denkmälerkunde (Vertiefung)						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Befunde, Funde, Denkmälerkunde	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	
PHF-klar-H		Methodik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Pflicht	Module A/B/C vollständig absolviert	8 LP / 240 Stunden				
PHF-klar-H 2		Hauptseminar Schwerpunkt Methodik						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Hauptseminar Schwerpunkt Methodik	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-	

*=Anwesenheitspflicht

4. Klassische Archäologie (30 LP)

Anteil am Ein-Fach-Master of Arts (60 LP) „Prähistorische und Historische Archäologie“

PHF-klar-I		Antike Bilderwelten (Vertiefung)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
PHF-klar-I 1		Oberseminar zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	8	Pflicht	Referat mit Abstract	benotet	-	
PHF-klar-I 2		Übung zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht	Aktive Mitarbeit	-	-	
PHF-klar-K		Antike Urbanistik (Vertiefung)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
PHF-klar-K 1		Oberseminar zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	8	Pflicht	Referat mit Abstract	benotet	-	
PHF-klar-K 2		Übung zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht	Aktive Mitarbeit	-	-	
PHF-klar-L		Antike Kulturgeschichte (Pflicht)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
PHF-klar-L 1		Oberseminar zu ausgewähltem Thema						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	6	Pflicht	Referat	benotet	-	

*=Anwesenheitspflicht

5. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

5.1 Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-B		Griechische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. oder 5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar- B1		Überblick über die griechische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar- B2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-C		Römische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-C 1		Überblick über die römische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-C 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-D		Griechische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. oder 5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-D 1		Überblick über die griechische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-D 2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-E		Römische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-E 1		Überblick über die römische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
PHF-klar-E 2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								

*=Anwesenheitspflicht

5.2 Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts LP)

PHF-klar-G		Denkmälerkunde					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. oder 3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden			
PHF-klar-G 1		Denkmälerkunde (Vertiefung)					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Befunde, Funde, Denkmälerkunde	*Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Modul klar-G oder das Modul klar-H. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Klassische Archäologie studiert, muss stattdessen entsprechende Lehrveranstaltungen in Lateinischer Philologie (siehe unten das Modul laph-LD2) belegen.							
PHF-klar-H		Methodik					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden			
PHF-klar-H 2		Hauptseminar Schwerpunkt Methodik					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Hauptseminar Schwerpunkt Methodik	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	-
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Modul klar-G oder das Modul klar-H. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Klassische Archäologie studiert, muss stattdessen entsprechende Lehrveranstaltungen in Lateinischer Philologie (siehe unten das Modul laph-LD2) belegen.							

*=Anwesenheitspflicht

5.3 Lateinische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-O		Griechische und römische Archäologie					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. – 6. Semester	2 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden			
PHF-klar-B1		Überblick über die griechische Archäologie I					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	-	-
PHF-klar-C 1		Überblick über die römische Archäologie I					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	-	-
PHF-klar-D 1		Überblick über die griechische Archäologie II					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	-	-
PHF-klar-E 1		Überblick über die römische Archäologie II					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	-	-
Im Modul PHF-klar-O müssen aus den vier angebotenen Vorlesungen der Module PHF-klar-B – PHF-klar-E zwei besucht werden.							